

# Bekanntmachung

**Vollzug der Baugesetze;  
Amtliche Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 BauGB;  
Stichtag: 01.01.2024**

Für die nach § 195 Abs. 1 BauGB vorgelegten Kaufverträge und sonstigen Verträge wird bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Ebersberg eine Kaufpreissammlung geführt. Hieraus werden für Bauland Bodenrichtwerte ermittelt (§ 196 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung (BayGaV)).

Die Richtwertermittlung für die Gemeinde Anzing liegt in der Zeit vom

**12.07.2024 bis 12.08.2024**

öffentlich aus.

Hinweis:

Auf das Recht, auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landkreis Ebersberg (85560 Ebersberg, Eichthalstr. 5, Zi. Nr. 1.10) Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 S. 3 BayGaV), wird hingewiesen.

## *Urheberrechtshinweis*

*Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem Gutachterausschuss für den Landkreis Ebersberg das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.*

*Abschriften einzelner Daten – während der Dauer der Auslegung – sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z.B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.*

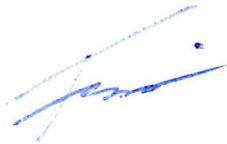
*Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwertauskunft.*

*Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.*

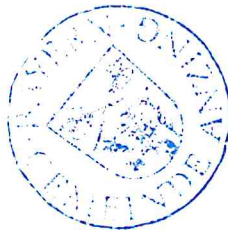
*Rechtsverbindlich sind ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte bzw. über das Internetportal Boris-Bayern erhaltene Auskünfte.*

Nach der öffentlichen Auslegung dürfen wir bei Anfragen von Bürgern zum Bodenrichtwert auf das Portal [www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de) oder an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Bereich des Landkreises Ebersberg [Gutachterausschuss@lra-ebe.de](mailto:Gutachterausschuss@lra-ebe.de) verweisen.

Anzing, 11.07.2024  
I.A.



Finauer  
Verwaltungsfachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel und durch  
Veröffentlichung auf der Homepage  
der Gemeinde Anzing  
am 12.07.2024

abgenommen am  
I.A.

.....